

sis“ wird definiert als „Spirituelle Zueignung des Heilsgedächtnisses“ (ab 256). Vor allem in diesen Schritten wird nach der Meinung des Rezensenten das große Verdienst der Studie Olaf Richters deutlich sichtbar: dass „Liturgische Bildung“, „Mystagogie“ im Letzten auch „Liturgiewissenschaft“, nur dort wirklich sie selbst ist, wo sie sich als „Disclosure“ des liturgischen Vollzugs in und aus der konkreten Erfahrung eben dieses Vollzugs zeigt, also selbst ganz *aus* dem liturgischen Akt herauswächst und lebt. Das rein bildungsmäßige, vermittelte Faktenwissen „über“ Liturgie wäre nicht wirklich „Liturgische Bildung“, die den Menschen in seiner Glaubens Ganzheit trifft. Aus Gründen der offensichtlichen Paradigmatik fügt der Rezensent hier an: genau das war das Spezifikum liturgietheologischen Handelns (als Liturgische Bildung und Liturgiewissenschaft) beim Österreicher Pius Parsch.

Kapitel IV „Die Förderung der religiösen Bildung am Gottesdienst: praktisch-theologische Konsequenzen“ (281–350) zieht die Erkenntnisse von oben in vier Desideraten weiter aus und fordert jeweils eine stärkere Erschließung und Intensivierung: (1.) des anamnetisch-mimetisch-epikletischen Charakters der Liturgie; (2.) des bildhaften Charakters von Gottesdienst und Kirchenraum; (3.) des spielerisch-dramatischen Charakters der Liturgie; (4.) des Schweigens als mimetischer Rezeption (Meditation).

Der Band enthält am Ende das von einer Dissertationsschrift erwartete und hier sehr umfangreiche Literaturverzeichnis (351–370) sowie ein Abkürzungsverzeichnis. Die vorgelegte Studie kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Ihr Vorzug liegt zunächst in der methodischen und wissenschaftlichen Präzision; inhaltlich aber in der umfassenden und liturgietheologisch stimmig verorteten Grundlegung des Begriffs der „Liturgischen Bildung“ mit ihrer ganzen Tiefe und Weite. Beson-

ders hervorzuheben ist vor allem die sympathische und vorurteilslose Umsetzung einer echten und fruchtbaren ökumenischen Liturgiewissenschaft. Auch die katholische Liturgiewissenschaft wird gut daran tun, das hier Erarbeitete eins zu eins zu rezipieren. Indem der Rezensent dem Buch eine möglichst große Leserschaft wünscht, kann er nicht umhin, hier an Olaf Richter eine persönlichen Dank zu adressieren: zum einen für die Mitarbeit und die wissenschaftlichen Dispute, die uns in früheren Jahren auf AKL-Junior-Tagungen zusammengeführt hatten: auch damals schon waren sie von demselben ökumenischen Geist geprägt, der nun aus dem Buch spricht; zum anderen für die so schöne ökumenische Freundschaftsgeste, die Taufpiscine von St. Vitus in Klosterneuburg-Kritzendorf in diesem Werk ausführlich ausgewertet und wissenschaftlich gewürdigt zu haben (310–314).

Andreas Redtenbacher

A. REDTENBACHER, *Zukunft aus dem Erbe. Charisma und Spiritualität der Augustinerchorherren*. Innsbruck 2007.

Wer im deutschsprachigen Raum in der Vielfalt der Ordenslandschaft ein Buch über die Spiritualität und die Eigenart der Chorherrenorden sucht, wird lange suchen müssen. Das hat sicher damit zu tun, dass die Form des Ordenslebens als Regularkanoniker – zumindest in der Bundesrepublik Deutschland durch die Säkularisation – weitgehend verloren gegangen ist. In Österreich ist hier sicher noch mehr erhalten geblieben, aber die Veränderungen im Josephinismus haben auch dort die Ordenslandschaft verändert bzw. „vereinheitlicht“. Haben die Prämonstratenser-Chorherren 1984 nach einer Studientagung in der Abtei Windberg ein Buch mit dem Titel „Gesandt wie ER“ herausgegeben, das in verschiedenen Aufsätzen aus der Feder deutsch und

niederländisch-sprechender Prämonstratenser-Chorherren das Selbstverständnis ihres Ordens untersucht, so ist das vorliegende Buch von A. Redtenbacher – auch wenn es schon eine überarbeitete und erweiterte Auflage seiner Promotionsarbeit ist – das einzige Buch, das auf 423 Seiten in drei Kapiteln mit anschließendem Resümee, einem kurzen Nachwort und einer abschließenden ausführlichen Dokumentation derzeit die Spiritualität kanonikalen Lebens, insbesondere der Augustiner-Chorherren zu beschreiben versucht.

Im ersten Kapitel untersucht der Autor den biblischen Begriff des „Charismas“. Ausgehend von der paulinischen Bedeutung über die Begriffsbestimmung im II. Vatikanischen Konzil bis hin zu derzeitigen ordens theologischen Aspekten schließt er den Begriff „Charisma“ ausführlich auf. Dieser Begriff, der im Anschluss an Röm 12,5–8 und 1 Kor 12,4 verwendet wird, ist erst in neuerer Zeit in die Ordens theologie eingeflossen (vor allem das nachsynodale Schreiben „Vita Consecrata“ verwendet häufiger den Charisma-Begriff). Bei den Charismen geht es um die geistgeschenkten Gaben für die Kirche zur Ausübung ihrer Sendung in den Ordensgemeinschaften mit einer apostolischen Ausrichtung. Dabei wird vor allem im Konzilsdokument *Perfectae Caritatis* auch das gemeinsame Charisma der einzelnen Institute geweihten Lebens hervorgehoben (vgl. PC 2). Da es im Augustinerchorherrenorden keine eigentliche Gründungsgestalt gibt, an der sich ein „Ursprungscharisma“ ablesen ließe, untersucht der Autor im besonderen die geschichtliche Entwicklung seines Ordens – vor allem in Österreich.

„In der Geschichte ereignet sich also die Identität eines Ordens“ (85). Daher beschreibt der Autor im zweiten Kapitel prägnant und umfassend die Geschichte der Chorherrenorden. Der biblische Bezug zur Apostelgeschichte von der Jerusalemer Urgemeinde bildet hierbei die Basis, eben-

so der biblische Befund, dass die Ämter in der frühen Kirche eine kollegiale Struktur hatten. Eine große Bedeutung nimmt danach die Zeit von Augustins Priestergemeinschaft in Hippo bis zur Aachener Regel des Chrodegang von Metz ein. Hier bildet sich schon eine kanonikale Lebensweise heraus, eine „*vita communis clericorum*“. Der erste Versuch, eine gültige und tragfähige Lebensform für den Seelsorgeklerus zu finden gelingt nur bedingt. Vor allem in der Frage des persönlichen Besitzes gab es noch Klärungsbedarf. Aber insgesamt kann gesagt werden, dass man in den Kommunitäten, die nach der Aachener Regel lebten, bereits das vorfindet, was man als Kanonikerinstitut bezeichnet. Durch die äußere Situation und die kirchliche und politische Lage des frühen Mittelalters ergaben sich viele Missstände, die durch die Kirchenreform von Papst Gregor VII. behoben werden sollten. Schon auf der Lateransynode 1059 wird die Forderung erhoben, der Klerus möge ein Gemeinschaftsleben und ein apostolisches Leben führen. Nur eine solche Lebensform konnte den Klerus damals schützen vor dem Zugriff fürstlicher oder privater Interessen. Und nur so konnte der Klerus aus der Mitte priesterlichen Selbstverständnisses und Dienstes heraus sein Leben und Wirken gestalten. So war die Erneuerung des kanonikalen Lebens ein wichtiges Instrument in der Zeit der Gregorianischen Reform. In dieser Zeit ergaben sich dann spirituelle Differenzierungen und Ausprägungen im *Ordo antiquus* und *Ordo novus*. Da hinein gehört dann auch die Ausbildung neuer Reformzentren wie etwa Prémontré oder Rolduc/Klosterrath. Grundsätzlich ist aber bei dieser Entwicklung festzuhalten, dass die Augustinusregel nicht angenommen wurde, um die spirituelle Identität der Gemeinschaften zu stützen, sondern um der priesterlichen Existenz willen wird eine Programmschrift übernommen, die den optimalen und gemeinschaftlichen Rahmen

für diesen Dienst spirituell abstützen soll. Ausgehend davon führt der Autor dann die weitere geschichtliche Entwicklung der Chorherren aus, wie es sich in den Reformbewegungen der Neuzeit darstellt, in der Windesheimer, Lateranenser und Raudnitzer Reform. Den Abschluss dieses Kapitels bildet die geschichtliche Entwicklung der österreichischen Augustiner-Chorherren von der Aufklärung bis hin zum II. Vatikanischen Konzil. Interessant sind dabei die Kongregations- und Konföderationsbildung am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Für einen Prämonstratenser ist die Tatsache ganz aufschlussreich, dass der Prämonstratenserorden es abgelehnt hat, einer solchen Konföderation beizutreten (vgl. 189). Neben dem äußeren Zusammenschluss der österreichischen Stifte bildet dann die Auseinandersetzung mit der Geistigkeit der Gemeinschaften einen weiteren Schwerpunkt. Hier führt der Autor zwei große Gestalten an, die das österreichische Chorherrenleben im 20. Jahrhundert stark geprägt haben: Bischof Friedrich Kardinal Piffl und Dr. Pius Parsch.

Das dritte Kapitel, das in der Rezension von Floridus Röhrig die „ureigene Leistung“ (271) des Autors darstellt, gibt nun einen ausführlichen Überblick über die Spiritualität der Augustiner-Chorherren im Licht des II. Vatikanischen Konzils. So verstehen sich die Chorherren nach den Grundsätzen des Chorherrenkongresses von 1965 „als Priester im Dienst der Seelsorge, die in kollegialer Gemeinschaft vereint sind. Ihre Liturgie und ihr Offizium stehen, wie beim Weltpriester auch, im Dienste der kirchlichen Gemeinde“ (208). Dies führt der Autor dann noch weiter aus, wenn er zum theologischen Ort der Liturgie im Chorherrenorden feststellt, dass die Spiritualität der Chorherren in der Liturgie die erste und vorzügliche Quelle hat. Liturgie ist aber nicht Selbstzweck, sondern immer „Volkswerk“: also nicht „im Namen

und im Auftrag der Kirche“ wird die Liturgie gefeiert, sondern von der Kirche, vom Volk samt seinem Presbyterium (vgl. 218). Zum ekklesiologischen und pastoralen Ort der österreichischen Kanonien schreibt der Autor, dass die einzelnen Gemeinschaften eingebunden in das Presbyterium vor Ort einen Dienst zum Aufbau der Kirche leisten. Die Erfordernisse der heutigen Pastoral, die in Seelsorgsverbänden immer mehr nach einer kooperativen Pastoral ausgerichtet ist, zeigen zwei Richtungen an: ein zentrales Seelsorgeteam, das umliegende Gemeinden arbeitsteilig betreut und in einer „Vita communis“ zusammenlebt – oder die Konzentration der Priester im Stift mit dem Auftrag, die umliegende Pfarreien vom Stift aus zu betreuen. Hier wird zu prüfen sein, welche Form geeigneter sein kann. Jedenfalls kann die kollegiale Zusammenarbeit die Effizienz des Dienstes der Gemeinschaft erhöhen. Dem Thema „Kollegialität“ widmet sich der Autor, nachdem er die *Communio*-Theologie und die Theologie der Ortskirche kurz umrissen hat, ausführlicher, weil sich die Augustiner-Chorherren als „Kollegium“ von Priestern im Dienst an den Gemeinden verstehen. Auch wenn man die kollegiale Dimension des kirchlichen Amtes hier nicht verwechseln darf mit einem soziologischen Demokratiebegriff, so ist dennoch festzuhalten, dass das Amt, weil es von seinem Wesen her auf Versammlung hin angelegt ist, einen Gemeinschaftsbezug hat. D. h. das Amt „ist nicht dem einzelnen als einzelne gegeben, sondern auf Gemeinschaft hin. Es kann nur gemeinschaftlich, als Einfügung in ein Kollegium innegehabt werden“ (J. Ratzinger, vgl. 241). Das dritte Kapitel schließt ab mit einem kurzen Hinweis auf die augustinische Geistigkeit und Priestergemeinschaft, die den spirituellen Hintergrund bilden. Allerdings fügt der Autor an, dass „eine gediegene und grundlegende theologische Arbeit die den Zusammenhang der ekklesialen *Communio* und der

Lehre vom Presbyterium genau vom Ansatz der Ekklesiologie bei Augustinus und dessen Verständnis des klösterlichen Lebens aufweist und für den Chorherrenorden fruchtbar macht“ (253, Anm. 1346), eine eigene Studie wert wäre. Dem kann man sich nach dem Lesen dieses Buches ohne weiteres anschließen.

Hilfreich und eine gute Ergänzung in diesem vorliegenden Buch sind die Dokumentationen. Hervorheben möchte ich den Vortrag von Pius Parsch „Die Mission unseres Hauses“, den er am 29. April 1948 gehalten hat und den ich für bemerkenswert und wegweisend halte. Die Konstitutionen von 1993 und die Augustinusregel nach der Übersetzung von U. Leinsle runden diesen Teil ab.

Insgesamt bietet das Buch von A. Redtenbacher einen guten Einblick in die Sendung und das Selbstverständnis der Augustiner-Chorherren und kann so manchen Anstoß zum Weiterdenken sein.

*Abt Hermann Josef Kugler OPraem
Abtei Windberg*

M. ROOS, Motive für die Erstkommunion. Bastelideen, Predigten und Geschichten. Paderborn 2006.

Ein interessantes Werkbuch: 12 sehr brauchbare Motive, die von der Vorstellung der Erstkommunionkinder bis zum Festgottesdienst sich für das ganze Jahr

verwenden lassen. Ich greife nur zwei heraus: „Ein Lied für Gott“ – Dieses Motiv lässt sich gut mit einer speziellen Orgelführung für Kinder in einer Kirche verbinden. „Strahlenmonstranz: Jesus in unserer Mitte!“ – Monstranz ist für Kinder sicher ein eigenartiges „Gebilde“, aber damit lässt sich auch sehr gut mit Kindern arbeiten. Das Buch hat einen sehr klaren Aufbau: Motiv, Basteltipps, Predigt zur Vorstellung und für die Feier der Erstkommunion, Geschichten, Bibelstellen und Lieder (bei diesen Hinweisen hätte man wohl auch noch die Noten dazugeben können!).

P. Franz Lauterbacher OSB, Salzburg

Kein Sonnenstrahl lässt sich umklammern. Gedenken, erinnern, trauern. Hg. U. Schaubert. (Feiern im Jahreskreis: Ideen, Materialien, Inspirationen, Bd. 8). Ostfildern 2006.

Da ich als Seelsorger ca. 100 Mal in einem Jahr mit Angehörigen Abschiednehmen und -Feiern vorbereite, bin ich für Bücher wie dieses sehr dankbar, weil es gut und leicht umsetzbare Vorschläge für Gemeinde, Gruppen und Einzelpersonen bietet. Die Begleitung trauernder Menschen ist eine Herausforderung und braucht auch eine gewisse Professionalität.

P. Franz Lauterbacher OSB, Salzburg